

Bürgschaft für Bankkredite

Art	Modifizierte quotale Ausfallbürgschaft bis zu 90% inkl. Zinsen für Neukredite		
Anwendung	Keine Eignung von KfW-Sonderprogramm, Landes- oder Bundesbürgschaften		
Verwendungszweck	Betriebsmittel und/oder Investitionen, <u>keine</u> Umschuldungen		
Volumen (min / max)	mind. € 5,0 Mio.	max • Doppeltes der Lohn- und Gehaltszahlungen einschl. Sozialabgaben oder • 25% der Umsatzerlöse des Kreditnehmers in 2019 oder • Finanzbedarf der kommenden 12 Monate	
Laufzeit	maximal 5 Jahre		
Sicherheiten	Sämtliche verfügbare und wirtschaftlich vertretbare – keine zusätzl. Sicherheiten für Kreditgeber		
Bürgschaftsprovision	1. Jahr: mind. 0,5 %	2./3. Jahr: mind. 1,0 %	ab 4. Jahr: mind. 2,0 % des verbliebenen Bürgschaftsbetrages zzgl. risikoabhängiger Aufschläge
Besondere Bedingungen	u.a. Vergütungsbeschränkungen, ggf. Ausschüttungs-/Dividendenverbote, Gesellschafterbeitrag, Aussetzung von Regeltilgungen auf Bankkredite bis Ende 2021, Festschreibung von Kreditlinien bis Ende 2022		

Stille Beteiligung bis € 100 Mio.

Art	Typisch stille Beteiligung (nachrangig im Insolvenz- / Liquidationsfall, vorrangig vor anderem Eigenkapital)
Anwendung	Planerische Erreichbarkeit einer wieder eigenständigen Finanzierungsfähigkeit
Verwendungszweck	Betriebsmittel und/oder Investitionen, <u>keine</u> Umschuldungen
Volumen (min / max)	Max. € 100 Mio. – Minimum von <ul style="list-style-type: none"> • Eigenkapitalverzehr infolge der Corona-Pandemie und • Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2019
Laufzeit	Grundsätzlich maximal 7 Jahre (börsennotierte Unternehmen 6 Jahre), ggf. länger bei Verlostaufholung
Rückzahlung	Endfällig oder pro rata
Gewinnbeteiligung	1. Jahr: 4,0% 2./3. Jahr: 4,5% 4./5. Jahr: 5,0% 6./7. Jahr: 7,0% ab 8. Jahr: 9,5% Fällig zum 30.06. des Folgejahres; zahlbar nur bei positivem Jahresergebnis, sonst Nachzahlung
Besondere Bedingungen	u.a. Vergütungsbeschränkungen, Ausschüttungs-/Dividendenverbote, Gesellschafterbeitrag, Aussetzung von Regeltilgungen auf Bankkredite bis Ende 2021, Festschreibung von Kreditlinien bis Ende 2022, keine aggressive Expansionsstrategie

Individuelle Strukturierung

Garantien

Modifizierte quotale Ausfallbürgschaft bis zu 90% zu Bankkrediten als Standardfall (Investitionen und Betriebsmittel; Darlehen oder Kreditlinien einschließlich Avalen, Akkreditiven, Derivaten etc.)

Bis zu 90 % Garantien zu nicht nachrangigen Kapitalmarktinstrumenten (Anleihen)

Rekapitalisierungsmaßnahmen

Hybride Finanzinstrumente: Nachrangdarlehen, Genussscheine, stille Beteiligungen (HGB und IFRS), Wandel-/Optionsanleihen, ...

Vorzugsbeteiligungen: Vorzugsaktien/-beteiligungen ohne Stimmrecht

Beteiligung mit Vollstimmrecht: Übernahme oder Erwerb von Aktien/Beteiligungen mit (vollem) Stimmrecht

Start-Ups: Marktübliche Rekapitalisierungsmaßnahmen wie z. B. offene Beteiligungen und/oder Instrumente mit Wandlungsrecht